

## Einige Angaben über Leben und Schriften des Robertus Pullus, Kardinals und Kanzlers der römischen Kirche († 1146).

Von Franz Pelster S. J.

Robertus Pullus, der erste englische Kardinal, der erste, der unseres Wissens in Oxford über die hl. Schrift las und einer der ersten Lehrer, die noch vor dem Lombarden und vielleicht auch vor Hugo von St. Viktor die ganze Dogmatik in ein System zusammenschlossen, hat bis heute in der Geschichte der Theologie und der Scholastischen Philosophie eine recht bescheidene Rolle gespielt. Wenngleich er bei Behandlung einzelner Lehrpunkte hie und da angeführt wird, so fehlen doch umfassendere Studien über ihn, falls man nicht etwa den älteren Bach und die beiden letzten Auflagen der Protestantischen Realenzyklopädie hiezu rechnen will, so gut wie vollständig. Selbst Grabmann, De Ghellinck, Ueberweg-Geyer und De Wulf erwähnen ihn mehr gelegentlich. Nur englische Historiker wie Rashdall und Lane Poole haben dem Oxforder Lehrer und Kardinal größere Aufmerksamkeit geschenkt. Daß Roberts Hauptwerk, die *Libri sententiarum octo*, bereits seit 1655 in der Ausgabe des Mauriners Mathoud<sup>1</sup> gedruckt vorliegt, ist dem Verfasser bei dem heute herrschenden Interesse für ungedrucktes Material vielleicht nicht vorteilhaft gewesen. Diese lose zusammengefügte Bemerkungen wollen nur einige Lebensdaten weiter klären und auf noch vorhandenes handschriftliches Material hinweisen. Zugleich möchten sie an einem Beispiel zeigen, wie viel wir auch heute noch den literargeschichtlichen Werken des 17. und 18. Jahrhunderts verdanken.

*Der Name.* Mathoud führt nach älteren Quellen fast ein Dutzend verschiedener Formen an. Auf handschriftlicher Grundlage beruhen bisher drei: Pullus, Pullanus, Pulein<sup>2</sup>. Da Pulanus und

---

<sup>1</sup> H. Mathoud, *Roberti Pulli Sententiarum libri VIII*, Parisiis 1655. Nachdruck in PL 186, 625—1010.

<sup>2</sup> *Pullus* in der Vorlage des Mathoud, einer Hs aus der Abtei S. Remy zu Reims; in Cod. 459 der Stadtbibliothek Troyes (saec. 12 ex.) f. 19<sup>r</sup>; in Cod. Royal 10 B. V des Britischen Museums (saec. 12 ex.) f. 4<sup>r</sup>. *Pullanus* in einer Hs, in der Ph. Labbe einen Traktat des Wilhelm von St. Thierry (?) *De relationibus divinis contra Gilbertum Porretanum* fand (zufolge der Einleitung des Mathoud); in Cod. O. 2. 8. der Kathedralbibliothek Hereford f. 74<sup>r</sup>; in Cod. 458 des Lambeth Palace London f. 109<sup>v</sup>; in Cod. 161 Rawlinson der Bodleiana (letzteres nach A. Landgraf, *Some Unknown Writings of the Early Scholastic Period: NewSchol* 4 [1930] 13). Die von Landgraf (a. a. O. 12) gebrachten Formen Polet und

Pulein zumal in den englischen Quellen vorherrschen, so dürfte Pulein oder in moderner Schreibweise Pulleyn oder Pullen der am besten verbürgte Name sein.

*Das Leben.* Wenn man die Einleitung von Mathoud aus dem Jahre 1655 mit dem Artikel von H. Rashdall<sup>3</sup> aus dem Jahre 1909 vergleicht, so ist der in der Zwischenzeit gemachte Fortschritt unverkennbar. Allerdings beruht er fast ausschließlich auf den Arbeiten der großen Literaturhistoriker des 17. und 18. Jahrhunderts. Es seien noch einige kritische klärende Bemerkungen hinzugefügt. Zwei wichtige Angaben verdanken wir dem Sammel-eifer A. Wood's<sup>4</sup> und seines Vorgängers Bryan Twyne. Das Jahr 1133 ist für eine Lehrtätigkeit Roberts in Oxford durch die Annalen der vor den Toren Oxfords liegenden Augustinerchorherren-abtei Osney gut verbürgt<sup>5</sup>. Die zweite stammt aus einer Continuatio Bedae in Cod. Bodl. 712, f. 275 der Bodleiana Oxford. Sie besagt, daß Pullus von Exeter nach Oxford gekommen sei und dort fünf Jahre lang über die hl. Schrift gelesen und alle Sonntage das Wort Gottes dem Volke verkündigt habe<sup>6</sup>. Betreffs der

Poldus wage ich noch nicht für Robert in Anspruch zu nehmen, zumal da die angeführten Texte in den Sentenzen Roberts nicht vorkommen. *Pulein* in den Osney Annals: *Annales Monastici* (Rolls Series); ed. Luard, 4, London 1868, 19.

<sup>3</sup> Dictionary of National Biography 16, 462 f. Erst nach Vollendung der Arbeit wurde ich auf Notizen von R. L. Poole aufmerksam (The early Lives of Robert Pullen and Nicholas Breakspear: Essays in Medieval History presented to Thomas Frederik Tout, Manchester 1925, 61—64). Lane-Poole hat mit Hilfe der gleichen Quellen das Datum der Erhebung zum Kardinal richtiggestellt; im Urteil über die Continuatio Bedae glaube ich von ihm abweichen zu dürfen.

<sup>4</sup> The History and Antiquities of the University of Oxford; ed. J. Gutch 1, Oxford 1792, 142. Dieses und nicht die von einem anderen gefertigte lateinische Übersetzung: *Historia et Antiquitates Universitatis Oxoniensis, Oxonii 1674*, ist die Originalarbeit Wood's. Wood selbst stützte sich auf die noch heute in der Bodleiana aufbewahrte gewaltige Materialsammlung des Bryan Twyne.

<sup>5</sup> *Annales Monastici* 4, London 1868, 19 f: 1133. Magister Robertus Pulein scripturas divinas, quae in Anglia obsoleverant, apud Oxoniam legere coepit. Qui postea, cum ex doctrina eius ecclesia tam Anglicana quam Gallicana plurimum profecisset, a Papa Lucio secundo vocatus et in Cancellarium Sanctae Romanae Ecclesiae promotus est.

<sup>6</sup> Der lateinische Text ist jetzt gedruckt bei H. Rashdall, *The Universities of Europe in the Middle Ages*, ed. 2 by F. M. Powicke and A. B. Emden 3, Oxford 1936, 19: Eodem anno (1133) venit magister Robertus cognomento Pullus de civitate Exonia Oxenfordiam ibique scripturas divinas, quae per idem tempus in Anglia absolute [l. obsolete] erant et [a] scolasticis quippe neglecte fuerant, per quinquennium legit, omnique die dominico verbum Dei

Dauer des Aufenthaltes besteht allerdings eine Schwierigkeit. T. Duffus Hardy läßt nämlich in der Neuausgabe von *Le Neve*<sup>7</sup> Robert 1134 und 1143 Archidiakon von Rochester sein. Man weiß zunächst nicht, worauf sich diese Angabe stützt; denn die bischöflichen Register von Rochester sind für diese Zeit noch nicht veröffentlicht. G. Cave<sup>8</sup> gibt hier willkommene Auskunft. Nach ihm hat Richard Tislisleius, selbst Archidiakon von Rochester, die Angaben dem *Cartularium* von Rochester und einem Briefe des hl. Bernhard entnommen. Der Brief Bernhards kommt, wie wir später sehen werden, nur für das zweite Datum in Betracht. Das Datum 1134 wäre also anscheinend dem *Cartularium* entnommen. Falls dies richtig ist und kein Versehen des Tislisleius vorliegt, der etwa für IX eine IV gelesen hätte, so läßt sich die langjährige Tätigkeit in Oxford schwer aufrecht erhalten. Denn ein Archidiakon konnte kaum für so lange Zeit dem Ort seiner Amtstätigkeit fern bleiben. Sicherheit kann hier nur die Einsicht in das hoffentlich noch vorhandene *Cartularium* bringen<sup>9</sup>. Wenn Cl. Webb<sup>10</sup> Robert 1138 Archidiakon von Rochester werden läßt, so beruht diese Behauptung offensichtlich nur auf der Angabe der *Continuatio Bedae*.

*Wann hat Robert zu Paris gelehrt?* Ein Datum läßt sich mit Sicherheit feststellen. Johannes von Salisbury erzählt: *Reversus itaque in fine trienni repperi magistrum Gillebertum ipsumque audivi in logicis et divinis, sed nimis cito subtractus est. Successit Rodbertus Pullus, quem vita pariter et scientia commendabant*<sup>11</sup>.

populo praedicavit, ex cuius doctrina plurimi profecerunt. Die Ansicht H. Rashdall's (*The Universities of Europe* 2, Oxford 1895, 335), als wäre der Abschluß eine rein rhetorische Ausschmückung der *Continuatio Bedae*, scheint mir zu gewagt zu sein. Die Angabe über Exeter, den fünfjährigen Aufenthalt und die Predigtstätigkeit sind so bestimmt gehalten, daß wir für sie wohl eine alte Quelle annehmen müssen. Zudem stimmt die Angabe über die Predigtstätigkeit aufs beste mit der Tatsache überein, daß noch viele Predigten Roberts erhalten sind. Die Hypothese R. L. Poole's, nach der in den *Osney-Annalen* eine Verwechslung Oxfords mit Exeter vorliege, weist A. B. Emden (*The Universities of Europe*, ed. 2, v. 3, 19) mit Recht zurück, da schon Bryan Twyne in der damals noch nicht beschädigten *Cotton-Hs* der *Osney Annalen* „*Oxenfordiam*“ gelesen habe.

<sup>7</sup> J. Le Neve, *Fasti Ecclesiae Anglicanae contin.* T. Duffus Hardy 2, Oxford 1854, 579.

<sup>8</sup> *Historia Litteraria* 2, Oxonii 1743, 222 f.

<sup>9</sup> Wenn ich L. Poole (*Robert Pullen* 63) recht verstehe, so scheint dies leider nicht der Fall zu sein, so daß wir mit einer Konjektur uns begnügen müssen.

<sup>10</sup> Cl. C. J. Webb, *Joannis Saresberiensis Episcopi Carnotensis Metalogicon libri IIII*, Oxonii 1929, 19, l. 1 c. 5; PL 199, 833.

<sup>11</sup> Vgl. Webb, a. a. O. 82, l. 2 c. 10; PL 199, 869.

Johannes kam im Jahre nach dem Tode Heinrichs I. (1. 12. 1135) nach Paris, also 1136. Zwei Jahre hindurch, also von 1136 bis 1138, war er auf dem Genovefaberg zuerst Schüler Abaelards und nach dessen Fortgang Schüler Alberichs von Reims und Roberts von Melun. Alsdann begab er sich für drei Jahre, 1138 bis 1141, nach Conches, um unter dem berühmten Grammatiker und Naturphilosophen Wilhelm zu studieren. Nach Paris zurückgekehrt, hörte Johannes den Gilbertus Porretanus und dann Robertus Pullus<sup>12</sup>. Robert lehrte also 1142 oder spätestens 1143 zu Paris. Diese Angabe findet eine doppelte Bestätigung: Einmal durch einen Brief des hl. Bernhard an den Bischof von Rochester<sup>13</sup>, den Mithoud zuerst verwertet hat. In ihm sucht Bernhard den Unwillen des Bischofs zu beschwichtigen; dieser zürnt, weil Bernhard den Robertus Pullus „ob sanam doctrinam, quae apud illum esse dignoscitur“ veranlaßt hat, für einige Zeit in Paris zu verweilen. Da Paris genannt wird und als Grund des Zurückhaltens die gesunde Lehre Roberts angeführt wird, so ist offenbar von der zeitweiligen Übernahme eines Lehrstuhles die Rede. Dieser Brief läßt sich aber datieren; denn Bernhard dankt dem Bischof für die freundliche Aufnahme der nach Irland reisenden Brüder. Die erste irische Zisterzienserabtei Mellifont wurde aber 1141 oder besser 1142 von Clairvaux aus durch Schüler Bernhards gegründet<sup>14</sup>. Der Brief liegt also nicht vor 1142. Eine zweite Bestätigung für 1142 als Anfang der Pariser Lehrzeit Roberts liegt in der Tatsache, daß sein Vorgänger Gilbert 1142 Bischof von Poitiers wurde<sup>15</sup>. Der Brief Bernhards ist auch aus dem Grunde wichtig, weil er zeigt, daß Robert damals (1142) erst in Paris zu lehren begann; Bernhard hat ihn gemahnt, einige Zeit (*aliquantum tempus*) in Paris zu bleiben. Ob Robert schon früher in Paris

<sup>12</sup> A. a. O. 77, I. 2 c. 10; PL 199, 867—869.

<sup>13</sup> Opera S. Bernardi, v. 1, ep. 205; PL 182, 372—373. Bernhard hat auch, wie Mabillon zuerst nachweist, einen Brief an Robert selbst geschrieben (1145 oder 1146) zur Zeit, als dieser bereits Kanzler der römischen Kirche war: Ep. 362; PL 182, 563—564.

<sup>14</sup> Mabillon verlegt die Gründung nach 1141, E. Vacandard (*La vie de Saint Bernard*, ed. 1927, 2, 273) mit größerer Wahrscheinlichkeit nach 1142. Der Adressat des Briefes ist wohl Aszelin, der im September 1142 den Stuhl von Rochester bestieg. Aszelins Vorgänger Johannes von Sézéc war anscheinend nur Administrator des seit 1137 verwaisten Bistums. Vgl. Lane-Poole, a. a. O. 63. In dieser Annahme ist der Brief Bernhards eher an den Anfang von 1143 zu verlegen, da schon ein anderer Brief vorausgegangen ist.

<sup>15</sup> Vgl. die kritischen Bemerkungen von R. L. Poole (*The Masters of the School at Paris and Chartres in John of Salisbury's Time: The English Historical Review* 35 [1920] 333).

gelehrt hatte, entzieht sich unserer Kenntnis. Dagegen spricht, daß Robert mehrere Jahre in Oxford weilte und wenigstens seit 1139 Archidiakon von Rochester war und als solcher Pflichten der Seelsorge und der Verwaltung der Diözese und deshalb der Residenz zu erfüllen hatte.

*Wie lange dauerte das Pariser Lehramt?* Wahrscheinlich nur kurze Zeit. Denn schon 1144 wurde Robert Kardinal und Kanzler der römischen Kirche. Gerade in diesem Punkte herrschte seit Panvini und Ciaconius einige Verwirrung. O. Panvini ließ<sup>16</sup> Robert unter Innozenz II. (1130—1143) Kardinal werden; nach Ciaconio (Chacon)<sup>17</sup> kam Robert unter Innozenz II. nach Rom, wurde unter Coelestin II. (1143—1144) Kardinal und unter Lucius II. (1144—1145) Kanzler der römischen Kirche. Die Frage läßt sich mit Hilfe der Regesta Romanorum Pontificum von Jaffé-Loewenfeld<sup>18</sup> sicher entscheiden. Unter all jenen, die zur Zeit Innozenz' II. und Coelestins II. päpstliche Bullen unterzeichneten, kommt ein Robert überhaupt nicht vor. Ein Robert unterzeichnet zum ersten Mal am 14. Februar 1145<sup>19</sup> und zwar sofort als S. Romanae Ecclesiae Presb. Card. et Cancellarius. Robert wurde also höchst wahrscheinlich im Adventskonsistorium 1144 zum Kardinal und sehr bald darauf zum Kanzler ernannt. Die Annalen von Osney, auf die vielleicht der von Mathoud getadelte J. Morinus sich stützte, haben recht, wenn sie Robert unter Lucius Kardinal und Kanzler werden lassen. Gleichwohl steckt in den Angaben der Panvini-Ciaconio ein Körnchen Wahrheit. Aus dem Briefe Bernhards<sup>20</sup> geht hervor, daß Robert in einem Streit mit dem Bischof von Rochester an die Kurie appelliert hatte

<sup>16</sup> Epitome Pontificum Romanorum, Venetiis 1557, 101. Er sagt, ein Robertus Pisanus, presbyter Card. in titulo ... sanct ... post S. R. E. Cancellarius sei unter Innozenz II. Kardinal geworden. Dieser tritt als Wähler bei Coelestin II. und unter dem Namen Robertus in gleicher Eigenschaft bei Lucius II. auf. Unter Eugen III. wird Robertus Pisanus als S. R. Ecclesiae Cancellarius aufgeführt.

<sup>17</sup> A. Ciaconius (Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium I, Romae 1630, 504, 525) läßt unter Innozenz II. einen Robertus Kardinal werden und unter Coelestin II. unsern Robertus Bullenus alias Puley. O. Oldoinus in seiner Neuausgabe des Ciaconius (Romae 1677, 986) vereinigt beide wieder zu einer Person. Nach ihm wird Pullus unter Innozenz Kardinal, unter Lucius Kanzler.

<sup>18</sup> Jaffé-Loewenfeld, Regesta Pontificum Romanorum, Lipsiae 1885—188. Wie ich nachträglich sehe, hat schon Lane-Poole (a. a. O. 64) mit Hilfe der gleichen Regesten die Frage in demselben Sinne gelöst.

<sup>19</sup> A. a. O. 7.

<sup>20</sup> Ep. 205; PL 182, 372 f.

und daß er an der Kurie mächtige Freunde besaß. Wenn also Robert 1142 in Frankreich weilte, so ist hierfür die nächstliegende Erklärung, daß er auf der Rückreise von der Kurie begriffen war. Damals regierte aber Innozenz II. Robert wäre also unter Innozenz II. zum ersten Mal nach Rom gekommen.

*Das Todesjahr.* Zu Anfang der Regierung Eugens III. (1145 bis 1153) hatte Bernhard<sup>21</sup> seinen Freund Robert gebeten, den Papst nach Kräften zu unterstützen. Robert unterzeichnet auch als Kanzler eine Anzahl von Bullen<sup>22</sup>. Die letzte ist vom 2. September 1146. Am 18. September 1146 unterzeichnet der Subdiakon Baro<sup>23</sup>. Robert ist also entweder durch Reise oder Krankheit oder Tod an der Ausübung seines Amtes gehindert. Am 27. Dezember 1146 unterzeichnet bereits sein Nachfolger Guido<sup>24</sup>. Da Roberts Name nunmehr vollständig verschwindet, so haben wir als Todesjahr 1146<sup>25</sup> und zwar die Zeit zwischen Anfang September und Anfang Dezember, vielleicht auch die Zeit zwischen Anfang und Mitte September.

*Wie steht es mit der Überlieferung des Hauptwerkes Roberts, der libri octo sententiarum?* Mathoud hat seine Ausgabe nach einer einzigen Hs gemacht, die im Besitz der Abtei von St. Remy zu Reims war. Jedoch konnte ich diese Hs unter den Beständen der Stadtbibliothek zu Reims, in die manche Hss aus St. Remy gekommen sind, nicht feststellen. Ebenso wenig ist es mir gelungen, etwas Sicheres über den Verbleib einer zweiten Hs zu erfahren, die nach Th. James<sup>26</sup> zu Anfang des 17. Jahrhunderts im Besitz des Sir Walter Cope († 1614) war. Möglicherweise ist die Hs nach dem Tode des stark verschuldeten Cope in die King's Library übergegangen und identisch mit der gleich zu

<sup>21</sup> Ep. 362, a. a. O. 563 f.

<sup>22</sup> Jaffé-Loewenfeld II 7, 21. Die Titelkirche ist nicht genannt. Später heißt es tit. S. Eusebii, den es nicht gab. Ob eine Verwechslung mit S. Equitii vorliegt, kann ich nicht feststellen. Eustachius kommt nicht in Frage.

<sup>23</sup> A. a. O. 21.

<sup>24</sup> A. a. O.

<sup>25</sup> Als Bestätigung kann angeführt werden, daß Johannes von Hexham in seiner Continuatio des Simon von Durham (Symeonis Monachi Opera; ed. Th. Arnold 2, London 1885, 319) Robert gerade zum Jahre 1146 den ehrenvollen Nachruf widmet: Praeeminuit his diebus in clero Romano Rodbertus Pullanus, Cancellarius apostolicae sedis, in omni sapientia et doctrina experientissimus, Britannia oriundus, ab ineunte aetate philosophiae deditus eiusque obtentu episcopalem honorem ab Henrico rege oblatum respuens, victum et vestitum habens his contentus fuit.

<sup>26</sup> Ecloga Oxonio-Cantabrigiensis, liber secundus, London 1600, 52. Schon G. Cave hat in seiner Historia Literaria 2, Oxonii 1743, 223, auf diese Notiz bei James hingewiesen.

beschreibenden Hs des Britischen Museums. Ein positives Anzeichen für diesen Ursprung, wenn man nicht ein T. (!) C. des 16. Jahrhunderts dafür ansehen will, läßt sich aber in der Hs nicht feststellen. Außer diesen beiden einstweilen verschollenen Hss kann ich nur zwei angeben:

1. Cod. Royal 10 B. V des Britischen Museums [membr. ff. 173, 27,5×18,5 cm (2 col.) saec. 12 ex.] Die Hs ist vollständig. Auf ff. 1<sup>v</sup>–3<sup>v</sup> stehen Prologus und Capitula: Incipit prologus capitulorum sententiarum magistri Roberti Pulli. Ut in hoc volumine lectori facile quod quesierit occurrat. Auf f. 4<sup>r</sup> beginnt das Werk selbst: Incipiunt sententie magistri Roberti Pulli sancte Romane ecclesie presbiteri cardinalis et cancellarii. Primo Deum esse demonstrat. Irrationabilium rationabilis progressus . . . Die letzten Sätze auf f. 173<sup>r</sup> sind fast völlig verwischt. Lesbar sind noch die Worte des letzten Kapitels: Cuius rei ad expressionem.

2. Cod. 459 der Stadtbibliothek zu Troyes [membr. ff. (I+142) 32,7×22,8 cm (2 col.) saec. 12/13]. Der aus der Zeit des Ursprungs der Hs stammende Vermerk f. 1<sup>v</sup>: Liber sancte Marie Clarevallis zeigt, daß die Hs schon früh nach Clairvaux gekommen ist<sup>27</sup>. Die Aufschrift und der Beginn des Prologs f. 1<sup>r</sup> und ebenso Aufschrift und Anfang des Werkes selbst f. 10<sup>r</sup> stimmen, von belanglosen Kleinigkeiten abgesehen, völlig mit der Royal Hs überein. Hier sind auch die letzten Sätze noch lesbar auf f. 142<sup>v</sup>: ubi tormentorum mutabilis miseria perseverabit. Sententie magistri Roberti Pulli.

Beide Hss sind der Aufschrift zufolge erst geschrieben, nachdem Robert Kardinal geworden war. Die Unterschrift „magistri Roberti Pulli“ deutet aber an, daß das Werk zu einer Zeit verfaßt wurde, da Robert noch einfacher Lehrer war.

Gibt es Anzeichen, die auf Frankreich oder England als Entstehungsort hinweisen? Ich möchte annehmen, daß die Sententiae eher in England, also vor 1142 verfaßt wurden. Für ein so umfassendes Werk scheint die kurze Lehrzeit in Paris, zum höchsten von 1142 bis 1144, kaum auszureichen. An einer Stelle setzt Robert auch wohl Leser oder Hörer voraus, die mit französischen Verhältnissen weniger vertraut sind<sup>28</sup>.

Noch einige Worte über die Bedeutung der Sentenzen. Schon der Umstand, daß sie vor den Sentenzen des Lombarden und, so-

<sup>27</sup> Höchst wahrscheinlich ist diese Hs identisch mit der von C. Oudin genannten Hs aus Clairvaux. Vgl. Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis 2, Lipsiae 1722, 1120.

<sup>28</sup> L. 8 c. 10; PL 186, 275. Der Verfasser redet von Speisen, die in einigen Gegenden zu gewissen Zeiten als verboten gelten und sagt dabei: Propter quod minime comedas aut inter Francos butyrum aut inter alios quosdam allium.

weit ich bisher sehe, auch unabhängig von De sacramentis fidei (1136—1141 [?]) Hugos von St. Viktor verfaßt sind, verleiht ihnen Wert. Eine nur oberflächliche Einsichtnahme zeigt ferner, daß Robert mit der aristotelischen *Logica vetus*, die auch zitiert wird, aufs beste vertraut ist<sup>29</sup>. An Entschlossenheit, die Dialektik auf die Theologie anzuwenden, steht er hinter Abaelard nicht zurück, wenn auch gesunder Menschenverstand und große Achtung vor der Auktorität ihn vor manchen Fehlgängen Abaelards bewahrt haben. Das ganze Werk, zumal die Gotteslehre, ist von dialektischem Geist durchdrungen. Robert wird einer der ersten sein, der den Beweis für das Dasein Gottes (des ens per se et non per aliud existens) nicht nur aus der Finalität, sondern auch aus der Kausalität durchführt<sup>30</sup>. Er empfindet die Schwierigkeit, den von den Geschöpfen abstrahierten Substanzbegriff auf Gott anzuwenden, und steht der Analogia entis schon recht nahe<sup>31</sup>. Wenn auch die Psychologie Roberts ganz unter dem Einfluß Platos steht<sup>32</sup>, so ist doch an der einen oder anderen Stelle ein wenigstens indirekter Einfluß des Aristoteles wahrzunehmen<sup>33</sup>. Besonders ist zu beachten, daß Robert im Gegensatz zu Hugo von St. Viktor<sup>34</sup>, der meines Erachtens eine unmittelbare Abhängigkeit der weltlichen von der geistlichen Gewalt lehrt, für die Selbständigkeit der beiden Gewalten eintritt. Beide sind unmittelbar von Gott eingesetzt — dies geht aus dem Ganzen hervor, wenn auch das Wort „unmittelbar“ nicht gebraucht wird —. Sie sollen sich gegenseitig helfen, wenn dies notwendig ist. Der König soll dem Priester bezüglich der Gebote Gottes gehorchen; der geistliche Vorsteher soll wissen, daß er dem König in den

<sup>29</sup> Z. B. I. 1 c. 1; PL 186, 675; c. 3, 677; I. 2 c. 12, 757 f.

<sup>30</sup> L. 1 c. 1; PL 186, 673—675. Abgesehen von einer gelegentlichen Bemerkung bei Hauréau, haben meines Wissens F. Cohrs, Prot. Realenzyklopädie 16, 320 und G. Grunwald, Geschichte der Gottesbeweise im Mittelalter: BeitrPhMA 6, 3, S. 42) zuerst auf Roberts Gottesbeweise aufmerksam gemacht. Unter den von A. Landgraf (Zur Lehre von der Gotteserkenntnis in der Früh-scholastik: NewScol 4 [1930] 261—288) angeführten Texten aus den Kommentaren zum Römerbrief liegt wenigstens der von Radulph von Laon vor den Sentenzen Roberts; in ihm ist der Kausalgedanke angedeutet; ebenso bei Abaelard nach den Ausführungen Grunwalds.

<sup>31</sup> A. a. O. und c. 4—5, 680—683.

<sup>32</sup> Vgl. I. 2 c. 9—12, 731—739.

<sup>33</sup> L. 2 c. 11, 736: Hos tamen sensus corporeos asserimus quos et animae prius astruxeramus; sensus enim Aristotele teste circa corpus et in corpore sunt. Auch von der aristotelischen Informationslehre dürften die ersten Anfänge sich ankündigen: I. 2 c. 10, 733 f.

<sup>34</sup> De sacramentis christianae fidei, I. 2 p. 2 c. 4; PL 176, 417 f.



Dingen dieser Welt unterworfen ist<sup>35</sup>. Seine Darlegungen stehen der Theorie von der indirekten Gewalt der Kirche inbezug auf weltliche Dinge, wie sie zu Beginn des 14. Jahrhunderts völlig ausgebildet wurde, schon sehr nahe. Bemerkenswert ist wohl auch, daß er bei Erklärung des Wesens der Erbsünde im Gegensatz zu der weit verbreiteten Konkupiszenztheorie eine Auffassung vertritt, die der viel später von de Lugo und anderen verfochtenen recht ähnlich scheint<sup>36</sup>. Diese gelegentlichen Andeutungen dürften gezeigt haben, daß Robert ein bedeutender Vertreter der theologischen Wissenschaft des 12. Jahrhunderts ist, dessen Werk ein näheres Studium verdient.

Indem ich von den Angaben bei den Literarhistorikern des 18. Jahrhunderts ausging, war es mir möglich, eine bedeutende Anzahl von anonymen und benannten Predigten Roberts festzustellen. Ich möchte jedoch über dieselben und andere Werke Roberts erst berichten, wenn ich die in französischen und englischen Bibliotheken liegenden Hss näher eingesehen habe.

---

<sup>35</sup> Sententiae, I. 6 c. 56; PL 186, 905 f.; I. 7 c. 7, 919—921: Utraque [sc. potestas saecularis et spiritualis] a Deo constituta est, ut totus homo integram sibi servet salutem ... Sacerdotium ergo praeest regno in his, quae ad Deum; praeest regnum sacerdotio in his, quae pertinent ad mundum. Igitur sibi debita alterutrum solvant. Oboediat rex sacerdoti in mandatis Dei; noverit praesul se subiectum regi in negotiis saeculi.

<sup>36</sup> Sententiae, I. 2 c. 31; PL 186, 760—764.